

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO)

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Investition in ein Unternehmen über Aktien, Anleihen oder Investmentfonds) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung erfolgt derzeit wie folgt:

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass unsere Kundinnen und Kunden je nach ihrer individuellen Anlagestrategie Anteile an drei Investmentfonds oder Portfolien bestehend aus Aktien, Anleihen, Zertifikaten, alternativen Investments, Rohstoffen und Investmentfonds erwerben können. In diesem Rahmen bieten wir Anlagestrategien in der Vermögensverwaltung ohne explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an.

Die Investmentfonds werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. verwaltet. Die Deka Investment GmbH NL Lux. als Fondsmanager wird durch uns zu ihren Anlageentscheidungen beraten.

Bei der Entscheidung, mit der Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. als bevorzugter Partnerin für unsere hauseigene Vermögensverwaltung zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass die Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

So hat die Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bzgl. negativer Nachhaltigkeitswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der Deka Vermögensmanagement GmbH NL Lux. kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.

- Zudem investiert die Deka Vermögensmanagement GmbH Lux. nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.deka.de/deka-gruppe/unsere-verantwortung/wie-wir-nachhaltigkeit-leben/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in andere als die oben genannten Investmentfonds investiert, achten wir darauf, dass die externe Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren in ihren Investitionsentscheidungsprozessen für Investmentfonds verankert.

Wir sind bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden. Daher schließt die Sparkasse Münsterland Ost in der Vermögensverwaltung folgende Direktinvestments aus:

- Investments in Unternehmen/Emittenten mit schweren Verstößen gegen UN Global Compact
- Investments in Unternehmen/Emittenten, die kontroverse Geschäftsschwerpunkte in den Sektoren Rüstung, Tabak und Kohleverstromung aufweisen. Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht.

Weiterhin erfolgen keine Investments in Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Grundlage für die Definition eines schwachen ESG-Ratings bildet das aggregierte Rating durch MSCI ESG-Research. Dabei gilt eine Ratingbandbreite von AAA (bestes Rating) bis CCC (schlechtestes Rating). Derzeit definiert sich ein schwaches ESG-Rating durch ein Rating von B oder schlechter.

Die oben aufgeführten Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte gelten gleichlaufend für die Auswahl von Basiswerten für Finanzinstrumente.

Darüber hinaus schließt die hauseigene Vermögensverwaltung den Handel von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe aus.

Eine darüberhinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit wir diese von den Unternehmen beziehen und als Vermögensverwalter als Entscheidungsgrundlage im Investmentprozess nutzen können. Wir beobachten insofern das voraussichtlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Sparkasse Münsterland Ost keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Darin streben wir zum Beispiel an, unseren Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen.

Die Informationen sind zutreffend und wurden am 25.06.2021 veröffentlicht.